



Industrie- und Handelskammern  
in Bayern

# MERKBLATT

## Starthilfe und Unternehmensförderung



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



## VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).

---

### 1. Was bedeutet „Coaching“?

Sie planen ein Unternehmen zu gründen oder ein schon Bestehendes zu übernehmen, zum Beispiel als Nachfolger in einem Familienbetrieb? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu: Wie soll ich mein Produkt oder meine Dienstleistung ausgestalten, um Erfolg zu haben? Wie viel Kapital benötige ich und wie bekomme ich es zu günstigen Konditionen bei der Bank? Rechnet sich meine Geschäftsidee oder die Übernahme? Wie organisiere ich die Betriebsabläufe am besten? Wenn Sie eine maßgeschneiderte Betreuung zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen oder organisatorischen Fragestellungen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung eines kompetenten Beraters zurück. Damit Existenzgründerinnen und –gründer (im folgenden Gründer genannt) eine professionelle, hochkarätige Unternehmensberatung in Anspruch nehmen, werden im Rahmen der Richtlinie für Existenzgründercoaching 70 Prozent der Beratungskosten bezuschusst. Coaching bedeutet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Nach dieser Maßnahme in der Vorgründungsphase sollten Sie in der Lage sein, die nächsten unternehmerischen Schritte eigenständig weiterzuführen, um nachhaltig am Markt zu bestehen.

Ansprechpartner: Andrea Elke Kahr  
Telefon: 089/5116-1648  
Fax: 089/5116-81648  
E-Mail: [andrea.kahr@muenchen.ihk.de](mailto:andrea.kahr@muenchen.ihk.de)

IHK für München und Oberbayern  
Balanstraße 55-59, 81541 München  
Erstellungsdatum: 12/2011  
Homepage: [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

## **2. Wer kann gefördert werden?**

Das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist ein personenbezogenes Programm. Antragsberechtigt ist daher jeder einzelne Existenzgründer, der seinen Hauptwohnsitz in Bayern hat und hier ein Gewerbe im Vollerwerb gründen oder übernehmen möchte. Der Antragsteller muss in fachlicher, persönlicher und kaufmännischer Hinsicht grundsätzlich zur Führung eines Unternehmens in der Lage sein. Eine geplante Gewerbebeantragung im Nebenerwerb kann im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern nicht gefördert werden.

Sollten Sie zur Berufsgruppe der Freiberufler zählen, dann können Sie grundsätzlich keine Coachingförderung bei der IHK beantragen, sondern wenden Sie sich bitte für die Coachingbeantragung an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg ([www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de)).

## **3. Welcher Unternehmensberater kann mit Ihnen das Coaching durchführen?**

Als Coach wählen Sie einen Berater Ihres Vertrauens, welcher Sie persönlich bei der Maßnahme betreut. Wichtig dabei ist, dass dieser Coach im frei zugänglichen Online-Beraterverzeichnis der KfW unter [www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de) – (*Beratersuche*) gelistet und zugelassen ist für das Programm „Gründercoaching Deutschland“. Falls Ihr gewählter Coach noch nicht freigeschaltet ist, so kann er eine Listung unter dem oben genannten Link veranlassen. Um sich als Berater registrieren zu lassen, ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Unternehmensberater nachzuweisen. Zudem benötigt die KfW positive Feedbackmeldungen von mindestens zwei früheren Kunden Ihres Coaches. Alternativ können Berater teilnehmen, die bei der Industrie- und Handelskammer für das Vorgründungscoaching Bayern gelistet sind.

Suchen Sie noch einen Berater, der zu Ihrem Gründungsvorhaben passt? Auf der KfW-Beraterbörse haben Sie die Möglichkeit nach Schwerpunkten, Branchen und Regionen zu selektieren. Sollte Ihr gewählter Coach Sie nicht in allen fachlichen Teilbereichen der Unternehmensgründung begleiten können, so besteht die Möglichkeit, einen zweiten Antrag mit einem weiteren Coach zu stellen. Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der Beratersuche.

## **4. Wie hoch ist Ihr Zuschuss?**

Durch die Förderung werden grundsätzlich 70 % des Netto-Honorars Ihres Coaches erstattet. Das förderfähige Beraterhonorar liegt bei maximal 800 € netto je Tagewerk à 8 Stunden, höchstens erhalten Sie einen Zuschuss von 560 € pro Tagewerk. Die Anzahl der Tagewerke richtet sich nach dem bewilligten Vorhaben und kann bis zu maximal 10 Tagewerken betragen.

**Kostenbeispiele je Beratungstag:**

Beispiel	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Berater-Tagessatz netto	500 €	800 €	1000 €
Gesamtrechnung brutto	595 €	952 €	1.190 €
Zuschussanteil 70 % pro Beratertag	350 €	560 €	560 €
Eigenanteil 30 % pro Beratertag	150 €	240 €	440 €
+ Mehrwertsteuer (19 %)	95 €	152 €	190 €
+ ggf. Fahrtkosten	0 €	0 €	0 €
+ ggf. sonstige Nebenkosten	0 €	0 €	0 €
= Eigenanteil des Gründers gesamt	245 €	392 €	630 €

Die „Gesamtrechnung brutto“ des Beraters ist nach der Maßnahme in vollem Umfang vom persönlichen Konto des Gründers zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen Ihren Zuschuss erstatten. Barzahlungen sind nicht förderbar.

**5. Was ist von der Förderung ausgeschlossen?**

Nicht bezuschusst werden alle operativen Tätigkeiten, z. B. die Erarbeitung von EDV-Software, die Erstellung einer Website. Des weiteren sind Themen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben, von der Förderung ausgeschlossen. Auch die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen und typische Buchführungsarbeiten sind im Rahmen des Vorgründungscoachings nicht subventionierbar. Coaching-Beratungen für Unternehmensberater werden ebenfalls nicht gefördert.

**6. Wie läuft das Vorgründungscoaching Bayern ab?****6.1 Antragstellung**

- Füllen Sie den Antrag für ein Vorgründungscoaching (Formular F1) vollständig aus. Diesen finden Sie auf der Homepage Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer. Bei Antragstellern mit Sitz in Oberbayern oder Schwaben unter [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de) (*Starthilfe & Unternehmensförderung – Coaching - Vorgründungscoaching*). Bei Antragstellern mit Sitz in den anderen bayerischen Regierungsbezirken unter [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de) (*Standortpolitik & Unternehmensförderung – Gründungs- & Unternehmensförderung - Coaching - Vorgründungscoaching*).
- Formulieren Sie zusammen mit Ihrem Coach die Anforderung an die Beratung und beschreiben Sie die Inhalte der geplanten Coachingmaßnahme.

- Senden Sie folgenden **Antragsunterlagen** an die Industrie- und Handelskammer:
  - **Antragsformular** (Formular F1 - Zuschussantrag)
  - **Lebenslauf**, monatsgenau bis zum Datum Ihrer Antragstellung mit jeweiliger Angabe Ihres Erwerbsstatus, z. B. angestellt, selbstständig oder arbeitslos. Wenn Sie im letzten Jahr keiner Tätigkeit im Haupterwerb nachgegangen sind, so erläutern Sie bitte kurz, wie Sie Ihren Lebensunterhalt in dieser Zeit bestritten haben.
  - Bisherige **Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen**  
Sofern Sie bereits ein oder mehrere Gewerbe an – und/oder abgemeldet haben, senden Sie uns bitte die entsprechenden Gewerbeabmeldungen.
  - **Unternehmenskonzept** - Die Beschreibung Ihres Gründungsvorhabens sollte von Ihnen persönlich erstellt sein und mindestens folgende Aspekte umfassen: Darstellung Ihrer Geschäftsidee, Gründerprofil, Markteinschätzung, Wettbewerbssituation, geplanter Standort, Stärken- und Schwächenanalyse, geplante Rechtsform, ggf. finanzwirtschaftliche Planungen. Bei Bedarf können wir Ihnen eine Mustervorlage der IHK zukommen lassen.
  - **Beschreibung der geplanten Coachingmaßnahme**
- Die IHK prüft Ihren Antrag und setzt sich mit Ihnen in Verbindung, ggf. wird ein persönliches Treffen mit Ihnen vereinbart.

## 6.2 Coachingdurchführung

- Nach positiver Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit Angabe darüber, wie viele der beantragten Beratertage bezuschusst werden und bis wann das Coaching abgeschlossen sein soll. In der Regel beträgt dieser sog. Leistungszeitraum zwei bis drei Monate. Erst nach erfolgter IHK-Bewilligung starten Sie mit der Coachingberatung. Alle vorher durchgeführten Maßnahmen können nicht mehr bezuschusst werden!
- Schließen Sie dann einen Beratervertrag (Formular 2) mit Ihrem Coach ab. Nun können Sie das Coaching durchführen. Bei aufkommenden Fragen während dieser Zeit können Sie sich gerne an uns wenden.
- Nach der erfolgten Beratung zahlen Sie zuerst die Rechnung des Coachs. Die Zahlung darf nur von Ihrem Konto (Privat- oder Geschäftskonto) erfolgen.

### 6.3 Abrechnung

- Senden Sie zur Abrechnung folgende Unterlagen fristgerecht vor Ablauf des Leistungszeitraumes an die IHK:
  - Formular F2 „Beratervertrag“ im Original
  - Formular F3 „Abrechnung“ im Original
  - Formular F4 „Gründerbericht“
  - Originalrechnung des Beraters
  - Online-Kontoauszug oder Original des Kontoauszuges (keine Kopie); der Name des Kontoinhabers muss auf dem Kontoauszug erkennbar sein oder extra nachgewiesen werden. Zudem sollen die Kontonummer und das Datum der Wertstellung/Valuta ersichtlich sein. Wir beglaubigen Ihren Original-Kontoauszug und senden Ihnen diesen mit Ihrem Abrechnungsbescheid zurück.
  - Formloser Abschlussbericht in doppelter Ausfertigung
  
- Die IHK erstellt einen Abrechnungsbescheid und überweist Ihren Zuschuss. Die Abrechnung dauert ca. vier Wochen nach Einsendung der vollständigen Abrechnungsunterlagen.

#### **Wichtig dabei:**

- ✓ Die Gewerbebeanmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein, ein Gesellschaftervertrag darf noch nicht abgeschlossen sein.
- ✓ Sie dürfen mit dem Coaching erst beginnen, wenn Sie die Bewilligung erhalten haben. Eine der Bewilligung vorausgegangene Beratung kann nicht mehr bezuschusst werden.
- ✓ Die Abrechnungsunterlagen müssen vor Ende des Bewilligungszeitraumes eingereicht werden.
- ✓ Unvollständige Unterlagen oder fehlende Angaben müssen nachgefordert werden und führen zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Antrags oder Ihrer Abrechnung.
- ✓ Keine Fotokopien! Bitte beachten Sie die benötigten Originalanforderungen.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.**

## **7. Wer ist Ihr Ansprechpartner?**

Für die Regionen Oberbayern und Schwaben:

IHK für München und Oberbayern, Frau Andrea Elke Kahr, Balanstraße 55-59,

81541 München, Telefon: 089 5116-1648, Fax: 089 5116-81648

E-mail: [andrea.kahr@muenchen.ihk.de](mailto:andrea.kahr@muenchen.ihk.de)

Homepage: [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de) (*Starthilfe & Unternehmensförderung – Coaching – Vorgründungscoaching oder Webcode „0314ADD“*)

Für alle weiteren bayerischen Regionen:

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Frau Kristina Bär, Hauptmarkt 25 – 27,

90403 Nürnberg, Telefon: 0911 1335-352, Fax: 0911 1335-332

E-mail: [kristina.baer@nuernberg.ihk.de](mailto:kristina.baer@nuernberg.ihk.de)

Homepage: [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de) (*Suchbegriff „Coaching“*)

## **8. Welche anderen beiden Coachingprogramme bietet Ihnen die IHK?**

Gründer, die bereits im Haupterwerb selbstständig tätig sind, können innerhalb der ersten 5 Jahre Ihrer selbstständigen Tätigkeit einen Zuschuss für das „Gründercoaching Deutschland“ mit 50 % Förderung beantragen. Falls Sie aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet haben, und Ihnen ein Gründungszuschuss, Einstiegsgeld o. ä. bewilligt wurde, erhalten Sie im ersten Jahr eine besondere Förderung über das „Gründercoaching Deutschland“ mit einem Zuschuss von 90 %.

Das Gründercoaching Deutschland können Sie auch in Anspruch nehmen, wenn Sie zuvor ein Vorgründungscoaching in Bayern abgeschlossen haben und sich die Inhalte der einzelnen Fördermaßnahmen nicht überschneiden. Weitere Informationen und Merkblätter zu diesen Programmen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

## **9. Welche anderen Coachingprogramme gibt es?**

Wenn Sie persönlich bereits mehr als fünf Jahre lang selbstständig sind, wenden Sie sich bitte für die Inanspruchnahme von Coachingmitteln an das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle in Eschborn ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)).